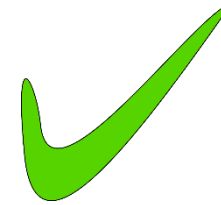


Übergang von Grundschule zur weiterführenden Schule



Schullaufbahn

- 1. Phase: Primarstufe - Grundschulzeit (Klasse 1 – 4)
- 2. Phase: Sekundarstufe I – Klasse 5 – 9 /10
Abschlüsse: HS-Abschluss nach Klasse 9
 HS-Abschluss nach Klasse 10
 Fachoberschulreife
- 3. Phase Sekundarstufe II – Klasse 10/11 – 12/13
Abschluss: Fachabitur oder Abitur



Welche Schultypen gibt es nach der Klasse 4?

Förderschulen

Gymnasien

Hauptschulen

Gesamtschulen

Realschulen

Sekundarschulen

Ersatzschulen

Förderschule

- Orte der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen sind:
- die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen)
- **die Förderschulen (je nach Förderschwerpunkt)**
- die Schulen für Kranke

Gesamtschule

- An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.
- Gesamtschulen sind in der Regel gebundene Ganztagschulen. Das bedeutet, an mindestens drei Tagen findet auch am Nachmittag Unterricht statt.
- Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13.
- Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt.

Gesamtschulen

- Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schüler*innen gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Unterricht auf zwei Anspruchsebenen an.
- Der Unterricht auf Grund- und Erweiterungsebene beginnt ab Klasse 7 in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Bis zur Klasse 10 können die Jugendlichen bei entsprechender Leistung zwischen Grund- und Erweiterungsebene wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzliche Förderangebote begleiten den Wechsel der Leistungsebene und ermöglichen z. B. die Aufarbeitung von Lernrückständen.
- Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Naturwissenschaften, den Fremdsprachen und dem Fach des Wahlpflichtunterrichts.
- Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Ersatzschulen

- Ersatzschulen entsprechen den Schulformen des öffentlichen Schulwesens. Sie bieten grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte wie öffentliche Schulen an und sind berechtigt, nach eigenen Lehr- und Erziehungsmethoden zu arbeiten, die den öffentlichen Schulen gleichwertig sind. Sie können sich eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung geben.
- Wer eine Ersatzschule besucht, erfüllt die Schulpflicht.
- Mit der Genehmigung erhalten die Schulen mit Ausnahme der Ersatzschulen eigener Art (z. B. der Waldorfschulen) das Recht, mit gleicher Wirkung wie öffentliche Schulen Zeugnisse auszustellen und unter Vorsitz einer staatlichen Prüfungsleitung Prüfungen abzuhalten.

Hauptschule

- Die Hauptschule vermittelt den Schüler*innen eine grundlegende allgemeine Bildung, die insbesondere auf eine Berufsorientierung und Lebensplanung vorbereitet. In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9), der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit diesem kann gegebenenfalls auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden.

Realschulen

- Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10. An dieser Schulform der Sekundarstufe I werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Die Schüler*innen erwerben eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsorientierende Kompetenzen und können – je nach Befähigung und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.
- In Klasse 6 wird Unterricht in einer zweiten modernen Fremdsprache erteilt, ab Klasse 7 wird neben dem fremdsprachlichen ein naturwissenschaftlich-technischer, ein sozialwissenschaftlicher und ein musikalisch-künstlerischer Schwerpunkt gebildet.

Gymnasien

- Der Bildungsgang gliedert sich dabei in eine sechsjährige Sekundarstufe I (Erprobungs- und Mittelstufe) sowie eine dreijährige gymnasiale Oberstufe (Einführungs- und Qualifikationsphase).
- Ziel des Gymnasiums ist die Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums befähigt und für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen.
- Alle Schüler*innen belegen ab Klasse 6 eine zweite Fremdsprache.
- Nach Klasse 10 berechtigt das Gymnasium durch einfache Versetzung die Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe.
- eine zentrale Prüfung am Ende der Sekundarstufe I findet nicht statt / bei Nicht-Erreichen des Klassenzieles der Klasse 10 bedeutet dies, dass kein Schulabschluss erworben wurde.

WER entscheidet, welche Schulform die richtige ist???

- In erster Linie SIE!!
- Entscheidung sollte mit dem Beratungsgespräch durch die Lehrkräfte bzw. deren Empfehlung im besten Falle übereinstimmen
- Die Schulformempfehlung ist NICHT bindend – aber sinnvoll!

Wie geht es weiter?

- Beratungsgespräche im November
- Anmeldung an Gesamtschule (Anfang 2021)
- Bei Ablehnung der Gesamtschule und Wahl aller anderen Schulformen späterer Anmeldezeitraum
- Benötigte Unterlagen:
 - Zeugnis
 - Schulformempfehlung
 - Anmeldeschein der Stadt Köln
- Zuweisung durch die Verteilerkonferenz